

Regionaler Richtplan Mittelbünden

Anpassung 2010

Konzept Abfallbewirtschaftung; Nr. 5.610

Deponie Funtanislas (alt Fora digl Uors)

Beschluss des Regionalverbandes:

Tiefencastel, den 25. Nov. 2010

Baltermia Peterelli
Regionspräsident



Ludwig Caluori
Geschäftsleiter



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 908 vom 11.10.2011

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



REGIONALVERBAND MITTELBÜNDEN

7450 Tiefencastel
Telefon: 081 404 22 16
Fax: 081 6404 22 32
www.mittelbuenden.ch
admin@mittelbuenden.ch

Genehmigungsexemplar

Erläuterungen

1 Ausgangslage

Der Richtplan Abbau und Deponie wurde ab 1994 für Teilgebiete der Region erstellt und verschiedentlich nachgeführt. Der von der Regierung genehmigte Richtplan Konzept Materialabbau und -verwertung (Nr. 5.620) und Konzept Abfallbewirtschaftung (Nr. 5.610) wurde am 13. März 2007 mit RB Nr. 271 genehmigt. Dabei ging es im Wesentlichen um eine Ergänzung, Aktualisierung und Zusammenführung der beiden Richtplanvorhaben Abbau und Deponie in ein Dokument.

Im regionalen Richtplan ist der Standort Bergün, Fora digl Uors (Gebiet Funtanislas), als Inerstoffdeponie für unverschmutztes Aushubmaterial (Ausgangslage) enthalten. In der Objektliste ist vermerkt, dass noch ein Reservevolumen für ca. 10 Jahre bestehe. In den Grundlagen zum Richtplan wird angenommen, dass in Bergün jährlich ca. 2'000 m³ unverschmutztes Material anfällt. Die im Jahr 2005 ermittelte Reserve betrug gemäss den Angaben der Gemeinde noch ca. 20'000 m³. Diese Volumenschätzung war zu grosszügig, denn bereits im Jahr 2009 musste die Gemeinde feststellen, dass die bestehende Deponie erweitert werden muss.

Die rechtsgültige Materialablagerungszone in Bergün wurde im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung am 9. Juni/30. Juni und 25. Aug. 1993 beschlossen und am 4. Oktober 1994 von der Regierung genehmigt. Die Materialablagerung verfügt über eine Betriebsordnung und ein Betriebsgeleamt aus dem Jahr 2005.

2 Erweiterung der bestehenden Materialablagerung

Die geplante Erweiterung der Materialablagerungszone umfasst ein Volumen von ca. 40'000 m³. Dies genügt bei einem jährlichen Bedarf von 2'000 bis 2'500 m³ für die nächsten 15 bis 20 Jahre.

Die bestehende Deponie eignet für eine Erweiterung. Es ist deshalb keine weitere Standortevaluation notwendig. Mit der geplanten Erweiterung lassen sich gleichzeitig die Zufahrtsverhältnisse in die Kantonsstrasse und die Gestaltung der bestehenden Deponie verbessern. Es ist eine temporäre Rodung von 4'390 m² notwendig. Dabei handelt es sich nicht um eine besondere Waldvegetation. Es sind keine negativen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt zu erwarten (siehe dazu Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Teilrevision Ortsplanung, Stand Vorprüfung).

3 Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Standortkonzept

Der kantonale Richtplan 2000 fordert in Zielen und Grundsätzen:

- a. eine regionale Autarkie für Materialverwertung bzw. für die Ablagerung von Inertstoffen
- b. bei peripherer Lage und geringem Anfall oder bei Gemeinden mit geringem Anfall sind die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen subregionale Lösungen möglich
- c. eine Kombination von Abbau und Materialverwertung

Im regionalen Standortkonzept Abbau und Deponie wurde der Standort Bergün - trotz verschiedener Verwertungsmöglichkeiten im Albulatal (Tola/Wiesen, Grube DUBA in Alvaneu oder Grube Baustoffwerk/Surava) - als notwendig erachtet, weil die Transportdistanz zu den Standorten mit Verwertungsmöglichkeiten zu gross und der Anfall zu gering war. Diese Verhältnisse haben sich seit Erlass des regionalen Richtplans nicht geändert.

Eine Materialverwertung am geplanten Standort für den Steinbruch Farriola kommt noch längere Zeit nicht in Frage, weil er noch nicht bewilligt ist und es noch weit über 10 Jahre dauern wird, bis der Abbau soweit ist, dass Material verwertet werden kann. Zudem muss das nicht verwertbare Material aus dem Steinabbau dort zuerst deponiert werden.

Für die Erstellung des neuen Albulatunnels sind zur Ablagerung des Tunnelausbruchmaterials Standorte in Abklärung. Wenn möglich sind Standorte mit Bahnanschluss zu suchen. Ein möglicher, gut geeigneter Standort mit einfacher Möglichkeit zur Erstellung eines Bahnanschlusses wäre die Kiesgrube des Baustoffwerkes von Surava. Die Standortabklärungen für Materialverwertungen werden im September 2010 aufgenommen. Bevor weitere Unterlagen vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob allenfalls das saubere Aushubmaterial auf einer in Bergün geplanten Materialablagerung für Tunnelausbruchmaterial abgelagert werden kann. Bis eine solche Deponie realisiert wird, werden Jahre vergehen. Bergün muss aufgrund des Bedarfs und der Dringlichkeit die Voraussetzungen für eine Materialablagerung vorher schaffen. Somit ist eine zeitliche Koordination nicht möglich.

Der Standort Bergün mit der geplanten Erweiterung ist mit den Zielen und Grundsätzen des kantonalen Richtplans und dem Standortkonzept des regionalen Richtplans vereinbar.

4 Anpassung regionaler Richtplan Abfallbewirtschaftung

Der regionale Richtplan wird im Objektteil für den Standort Bergün wie folgt angepasst:

- Erweiterung der Materialablagerungszone um 40'000 m³ als Festsetzung.

5 Weitere Verfahren

- Beratung im Regionalvorstand am 19. Aug. 2010 und Einleitung der öffentlichen Auflage parallel mit der Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Ortsplanung; öffentliche Auflage vom 2. Sept. bis 4. Okt. 2010
- Es sind keine Einwände eingegangen
- Beschluss der Regionalversammlung vom 25. Nov. 2010
- Genehmigung der Anpassung des regionalen Richtplans und der Teilrevision der Nutzungsplanung durch die Regierung
- BAB-Gesuch, Errichtungs- und Betriebsbewilligung

6 Grundlagen

Genehmigter regionaler Richtplan „Konzept Materialabbau und -verwertung (Nr. 5.620) und Konzept Abfallbewirtschaftung (Nr. 5.610) vom 13. März 2007.

Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung, Materialablagerung „Funtanistas“ (Stand Vorprüfung, November 2009; siehe auch Anhänge):

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (inkl. Bericht zum Rodungsgesuch)
- Zonenplan „Deponie Funtanistas“ 1:1'000
- Genereller Erschliessungsplan „Deponie Funtanistas“ 1:1'000
- Genereller Gestaltungsplan „Deponie Funtanistas“ 1:1'000
- Rodungsplan „Deponie Funtanistas“ 1:1'000

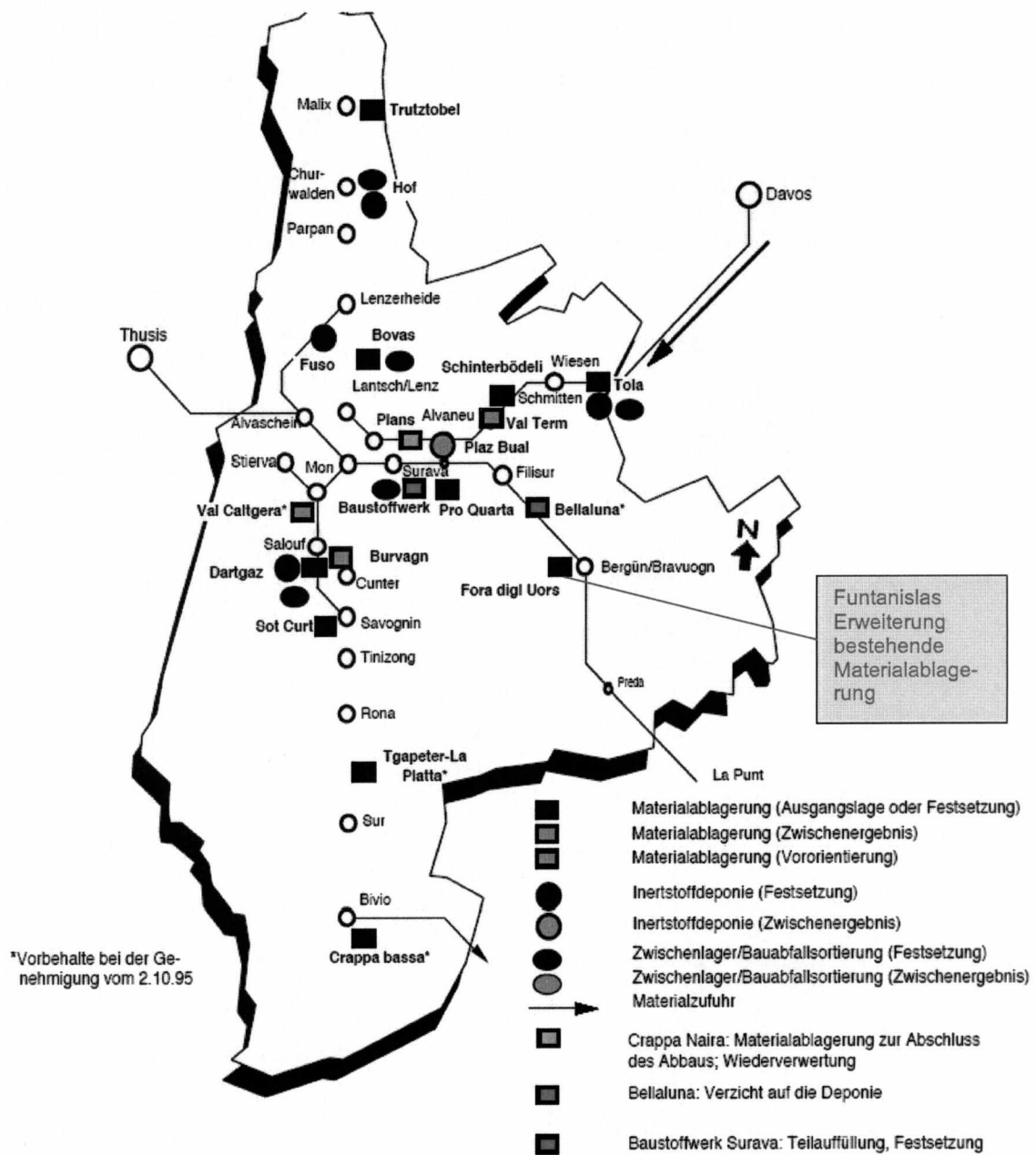
Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung vom 18. März 2010

Richtplantext**E Objekte****E.2 Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Material**

Rot = Änderungen

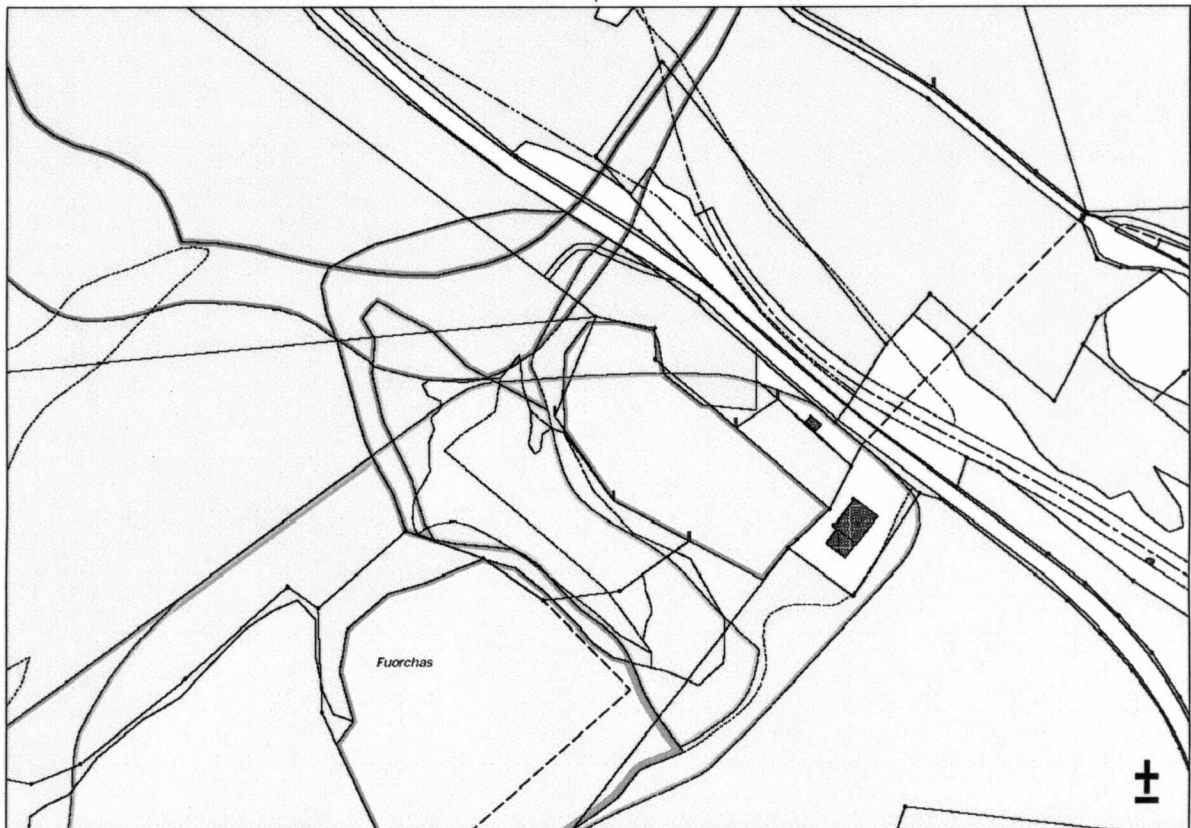
Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C3 bis C7)	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
	5.610	Funtanias Bergün	Inertstoff	Erweiterung bestehende Materialablagerung, C3	A	F

Regionale Richtplankarte (Übersicht): Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Material (Planbeilage 5.610)



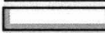
Anhänge

Teilrevision Ortsplanung, Situation Zonenplan

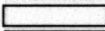
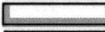
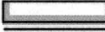

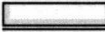
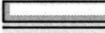
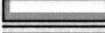
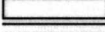

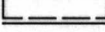


Legende Zonenplan

Weitere Zonen

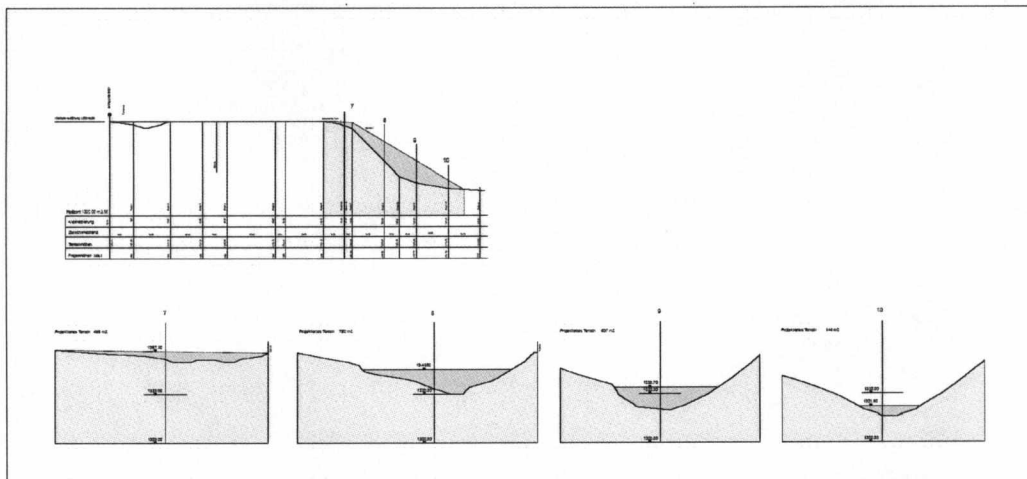
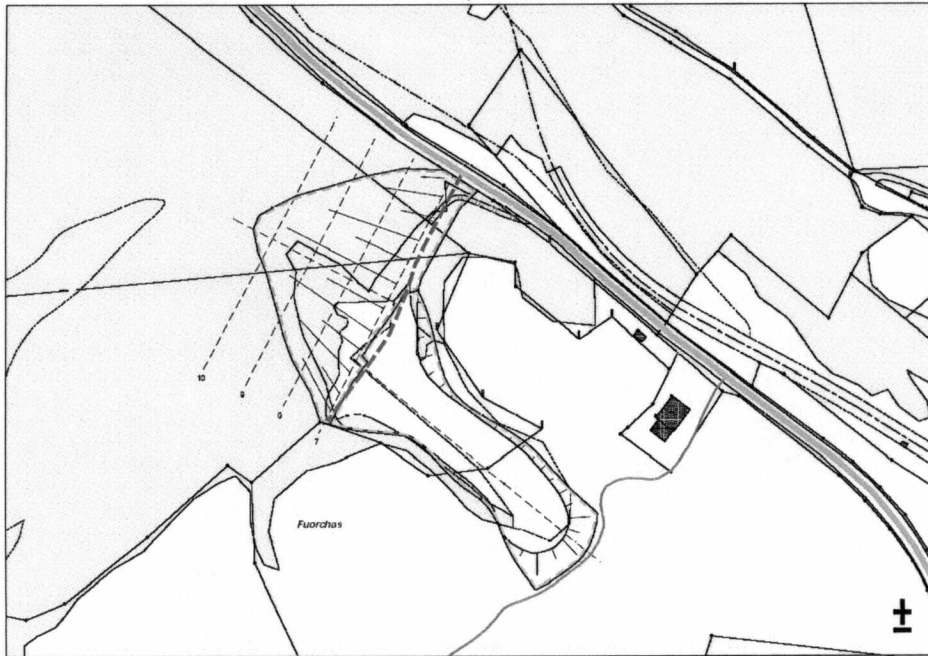
	KRG	BauG
 Materialablagezone		Art. 27 bis

Hinweise

 Landwirtschaftszone		Art. 28
 Naturschutzzone		Art. 32 bis
 Landschaftsschutzzone		Art. 32
 Archäologische Schutzzone		Art. 30 ter
 Materialablagezone		Art. 27 bis
 Gefahrenzone 1	Art. 38	
 Gefahrenzone 2	Art. 38	
 Übriges Gemeindegebiet		Art. 30
 Wald		Art. 29
 Erfassungsbereich Gefahrenzonen		

ES = Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung
 KRG = Kantonales Raumplanungsgesetz (informativ)
 BauG = Baugesetz der Gemeinde (informativ)

Teilrevision Ortsplanung, Situation Genereller Gestaltungsplan



Legende Genereller Gestaltungsplan

Materialablagerung

	Perimeter Materialablagerungszone
	Materialablagerung (siehe Profile 7 -10)

Hinweise

	Materialablagerungszone rechtskräftig
	Wald
	Kantonsstrasse
	Land- und Forstwirtschaftsweg
	Fuss- und Wanderweg
	Zufahrt wird aufgehoben